093

091

097

087

102

082

142

042

Weg gar höfflich wisse abzulehnen/ und was dergleichen mehr seyn mag; Nachdem nun die Eltern dieselbige befunden/ und wie sie geartet und beschaffen/erkundiget haben/darnach haben sie auch ihre Resolution gerichtet/ und entweder einem solchen Freyer ihre Töchtern zugesagt oder abgeschlagen/ davon Olaus Magnus, geweßter Ertz-Bischoff zu Upsal/Histor. Septentr. l. 21. c. 30. mit mehrerem zu lesen ist; Was nun von dem weitberuffenen/ und tieffsinnigen Schachspiel hier gemeldet wird/ das findet sich in vielen Stucken mehr und weitläuffiger/ bey diesem Neuen Königs-Spiel/ als welches nicht nur von 32. Steinen/ und sechserley Zügen/ wie das Schachspiel/ sondern von 120. und in dem Gesechsten Spiel von 180. Steinen/und vierzehnerley Zügen/ auch sonsten von gantz anderen/ und newen Verrichtungen/ so in dem Schachspiel nicht vorzukommen pflegen/bestehet; Und dahero eine rechte feine Ethico-Politicam vor Augen stellet; Als gedencke ich in diesem Eingang nur etwas weniges/ und auf das allerkürtzeste hiervon zu handlen/ und hierdurch andern/ der Sachen besser und ferners nachzudencken/ Gelegenheit an die Hand zu geben.

Die Erste rühmliche Tugend/ so sich under vielen andern in diesem Königs Spiel hervor thut und sehen lasst/ ist/

Fortitudo, oder ein rechtschaffenes tapferes Gemüth/welches nicht nur allein in Stärcke des Leibs und der Glidmassen/ sondern vornemblich in einer tapfern Resolution, seinem Feind getrost und unverzagt/mit vorhergehendem klugem und gutem Rath/und reiffer betrachtung / was etwan gutes oder böses darauß entstehen und entspringen möge/ under Augen zu gehen / und denselbigen mannlich und behertzt anzugreiffen/ oder so er in Gefahr und Schaden gebracht wird / sich derselbigen Hertzhafft entgegen zu setzen / und mit tapferem und standhafftigem Gemüth zu überwinden/ wie Seneca Epist. 37. erfordert: Fortis & compositus animus est, qui nec ablatum quicquam sibi sentit, nec abjectum, sed in eodem habitu stat quoq; res cadunt, sive geruntur, vulgaria bona supra res eminent, sive aliquid ex istis vel omnia casus excesserit, minor non fit, &c. Wie dieses Argumentum von Johanne Sagittario, in postulat. Vet. Can. Ethic. assert. 1. disqu. 10. also allegiret wird/ und weilen solches mit obigem Sensu gantz überein kommet/ keiner weiteren explication von nöthen hat; und Cæsar lib. 2. civil. Belli sagt: Facilia ex difficillimis animi magnitudo redigit: Einem tapfern und heroischem Gemüth / seye nichts zu schwer / köndte sich in alles schicken / und auß der Noth eine Tugend machen; Diese schöne und löbliche Tugend/thut sich nun in diesem Königsspiel an dem allerersten hervor / dann da kan man in dem allerersten Ziehen der Stein alsobalden mercken und abnemmen/ ob der Spieler seine Stein also ordinire und anordne/ daß er seinem Gegenpart damit getrost under Augen gehen/ und denselbigen in seinem Spiel/ mit solcher Manier attaquiren und angreiffen könne / daß er seine intention mit Lob und Nutzen werckstellig machen möge/ oder ob er nur sonsten seine Stein ohngefahr/ und ohne sondere Betrachtung hin und her ziehe/auch zu Zeiten ohne einige Noth sich solcher Gestalt verschantze/ daß nicht allein ihme niemand leichtlich einbrechen kan / sondern er auch selbsten einem andern/auch bey bester Gelegenheit einzufallen/ und mit seinen Steinen herauß zu gehen nicht vermag/ und dannenhero selbsten nicht wisse/ was er damit thun und vornehmen solle/auch allererst auff Gelegenheit warten müsse/ biß ihme von seinem Gegentheil eingebrochen/und Schaden zugefüget werde; Dann hierauß bald zu schliessen/daß ein solcher Spieler keines gar scharpffen und tieffsinnigen Verstands/eine wichtige Sach von sich selbsten vorzunehmen/ seye / sondern daß er sich allererst nach andern reguliren/ und nach deroselben Vornemmen sich bequemen müsse; Doch solle ein solcher Spieler seine Dapfferkeit nicht in deme beweisen wollen/ daß er seinen Feind ohn alles Gefahr/ und so bald sich die erste Gelegenheit hierzu ereignet/ unbedachtsamer Weiß angreiffe/ und Stein umb Stein hinweg nehme/ welches vor keine Tapfferkeit/ sondern vielmehr vor eine unbesonnene Tollkühnheit zu halten/ so niemalen wol abgangen/ sondern vielmehr Schaden und Gefahr darauß erfolget und entstanden ist/ sondern wann er seinem Feind under Augen zu gehen/und denselbigen anzugreiffen entschlossen ist/ solle es mit sonderem Bedacht geschehen/ und die Züge/ so beederseits auff einander folgen werden/ zuvor wohl überschlagen und betrachtet werden/ ob es ihme zu Schaden oder Nutzen gereichen möchte. Hierunder thut sich hervor

Ende

Anfang

Prudentia, oder eine sonderliche Klugheit und Verstand/ daß man hierauß schliessen und abnehmen kan/ daß eine solche Person von herrlichem und gutem judicio und Verstand seye/ und daß dieselbige/ ehe sie sich einer Sach underfange/ solche zuvor wohl überschlage/ und

© Stadtbibliothek Ulm, 2020. Signatur: 3694;